

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 4 26. Januar 2023



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

[https://grosswallstadt.de/
gemeindetv/](https://grosswallstadt.de/gemeindetv/)

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60
Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Themen im Offenen Treff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, für den Monat Februar 2023

Mittwoch, 01.02.2023, 15.00 Uhr:

Buntes Potpourri zum Fasching

Mittwoch, 08.02.2023, 15.00 Uhr:

Vergnüglicher Nachmittag mit Filmen von **Loriot**

Mittwoch, 15.02.2023, 15.00 Uhr:

Musik und Gesang - mit den hervorragenden Gitarristen
Horst und Peter Klement aus Sulzbach

Mittwoch, 22.02.2023, 15.00 Uhr: Informativer Vortrag

von **Frau Schieszl-Beck**, Caritasverband Miltenberg, über Sturzprophylaxe

Personalausweise, Reisepässe

Achtung! Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (nicht älter als 12 Monate) und Vorlage einer **Geburtsurkunde/Heiratsurkunde** beantragt werden.

Stellenanzeige



Die Gemeinde Großwallstadt sucht eine/n Beschäftigten als

Hausmeister/in (m/w/d)

in Vollzeit

zum 01.04.2023

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Mitarbeit bei typischen Tätigkeiten eines Hausmeisters
- Betreuung von gemeindlichen Objekten und Sportplätzen
- Ausführung von einfachen handwerklichen Tätigkeiten
- Reinigung von Wegen, Gossen und Abfallbehältnissen
- Betreuung von gemeindlichen Veranstaltungen
- Vertretung im Schicht-Betrieb und am Wochenende

Die ganzjährige Arbeitsbereitschaft auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit – insbesondere im Rahmen des Winterdienstes – wird erwartet.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Handwerksberuf
- Leistungsbereitschaft, körperliche Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Flexibilität sowie soziale Kompetenz und Bürgerfreundlichkeit
- Fahrerlaubnis Führerscheinklasse B
- Kenntnisse in der Grün- und Anlagenpflege wünschenswert

Für das Arbeitsverhältnis und die Vergütung gelten die Bestimmungen des TVöD; die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39,00 Stunden/Woche; das Arbeitsverhältnis ist unbefristet. Die Eingruppierung erfolgt nach persönlichen und tariflichen Voraussetzungen; das Tätigkeitsfeld entspricht der Entgeltgruppe 5.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Ausbildungsnachweise bis zum 03.02.2023 an: Gemeinde Großwallstadt, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt

Bitte reichen Sie nur Kopien und keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden!

Weitere freie Stellen finden Sie auch unter www.grosswallstadt.de!

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hartlaub (Personalamt) unter der Tel. 06022/2207-31 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Großwallstadt, Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Stellenanzeigen

Für das Freibad suchen wir in allen Bereichen (Kasse, Aufsicht) motivierte Aushilfskräfte auf Teilzeit- und Minijobbasis.

Hierzu findet man auf unserer Homepage (www.grosswallstadt.de/rathaus/stellenangebote) alle nötigen Informationen.

Zudem bieten wir einen Ausbildungsplatz als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe im Rahmen des Ausbildungsverbunds (Großwallstadt, Elsenfeld, Erlenbach, Trennfurt und Mönchberg) an. Ein abwechslungsreicher, sportlicher und vor allem spannender Beruf, der weitaus mehr abverlangt, als den meisten bekannt ist.

Parksituation im gesamten Ortsgebiet

Aus aktuellem Anlass und wegen zahlreicher Beschwerden aus der Bevölkerung möchten wir auf die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (StVO-VwV) hinweisen und Fahrzeugführer und -halter um Beachtung bitten.

Das Parken ist unzulässig:

- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen
- vor Grundstückseinfahrten bzw. -ausfahrten
- außerhalb von Parkflächenmarkierungen
- vor Bordsteinabsenkungen

(auszugsweise § 12 StVO)

Beim Halten und Parken muss mindestens eine Restbreite von 3 – 3,50 m neben dem parkenden Fahrzeug bleiben um die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes und damit ein gefahrloses Vorbeifahren zu ermöglichen. Das Parken auf dem Gehsteig außerhalb dafür gekennzeichneten Flächen oder Zusatzschildern ist verboten, da Fußgänger und Kinder bis zum 8. Lebensjahr mit dem Fahrrad verpflichtet sind den Gehweg zu benutzen.

Wir bitten daher vor allem unsere Bürger hauseigene Stellplätze zu benutzen. So können dringend benötigte Rettungswege für Feuerwehr und andere Hilfsdienste freigehalten werden. Alle Einwohner können mithelfen, in dem sie rücksichtsvoll und tolerant miteinander umgehen.

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderats Großwallstadt vom 13.09.2022

Beginn: 19:30 Uhr; Ende 22:12 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:
Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig, Roland; Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin, Häcker, Patricia; Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister, Giegerich, Klaus; Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Gehrman, Stefanie Fraktionsvorsitzende; Geis, Eva; Geis, Manfred; Hein, Reinhold Fraktionsvorsitzender; Hirsch, Ilona; Krist, Andreas; Schandel, Dieter; Scherger, Nicole; Vogel, Heinz-Felix; Dr. Wenderoth, Hardy Fraktionsvorsitzender; Klement, Ralf

Schriftführer: Hartmann, Markus

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Faust-Schnabel, Ellen (entschuldigt fehlend); Markert, Stefan (entschuldigt fehlend); Völker, Reiner (entschuldigt fehlend)

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 19.07.2022 - öffentlich
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2022 - öffentlich
- 03 Bebauungsplan Gewerbegebiet Grundtal „Änderung und Erweiterung -Querung MIL 38-“ (Schaffung einer gesicherten Fahrbahnquerung über die Kreisstraße)
Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - öffentlich
- 04 Informationen Bauanträge - öffentlich
- 04 A Abriss Reichhardshäuser Hof, Anzeige Beseitigung - öffentlich
- 04 B Neubau einer Doppelgarage
Der Antrag auf isolierte Befreiung wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt - öffentlich

- 04 C Neubau überdachter Stellplatz Pfarrer Ott-Straße 2 - öffentlich
- 04 D Abriss und Neubau eines Dachgeschosses an bestehendem Wohnhaus Nordring 5 - öffentlich
- 04 E An- und Umbau Gebäude A, West 3, DSM-Anlage - öffentlich
- 05 Bauanträge - öffentlich
- 06 Antrag der CSU-Fraktion zur Aktion „Gelbes Band“ - öffentlich
- 07 Antrag der SPD Fraktion auf graphische Darstellung der Grundwassermessstände in der Gemarkung Großwallstadt im Zeitraum der letzten 20 Jahre - öffentlich
- 08 Antrag der SPD Fraktion auf Abhaltung einer Bürgerviertelstunde um 19.30 Uhr - öffentlich
- 09 Wohnmobilstellplatz - öffentlich
- 10 Kita-Entscheidung Dachform von drei Gruppenräumen - öffentlich
- 11 Sachstand Anträge Gemeinderat - öffentlich
- 12 Sonstiges - öffentlich
- 13 Anliegen der Gemeinderäte - öffentlich
- 14 Grundstücksangelegenheiten - nicht öffentlich
- 15 Informationen zu Urkunden - nicht öffentlich
- 16 Auftragsvergaben - nicht öffentlich
- 16 A Sanierung HB 1 und 2 – Innensanierung HB 1
Betoninstandsetzung, Edelstahlauskleidung, Rohrleitungsbau - nicht öffentlich
- 16 B Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde
Großwallstadt Wasserwerk BR V bis VIII – EMSR-Technik - nicht öffentlich
- 16 C Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde
Großwallstadt Wasserwerk BR V bis VIII – PV-Anlage - nicht öffentlich
- 16 D Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde
Großwallstadt Wasserwerk BR V bis VIII – SPS/PLS - nicht öffentlich
- 17 Sonstiges - nicht öffentlich

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift vom 19.07.2022
---------------	---

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2022 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

TOP 02	Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2022
---------------	---

Es wurden keine Aufträge oder ähnliches vergeben.

TOP 03	Bebauungsplan Gewerbegebiet Grundtal „Änderung und Erweiterung -Querung MIL 38-“ (Schaffung einer gesicherten Fahrbahnquerung über die Kreisstraße) Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
---------------	--

Chronologie des Verfahrens:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Grundtal“ in der Entwurfsfassung vom 24.05.2022 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 23.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht und die Verfahrensunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Großwallstadt eingestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Plans in der

Fassung vom 24.05.2022 hat in der Zeit vom 27.06.2022 bis 29.07.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Vorentwürfe der Pläne in den Fassungen vom 24.05.2022 fand zeitgleich statt.

Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Teil A frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Teil B frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beteiligt wurden:

- Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
- Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz,
- Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
- Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz,
- Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz,
- Landratsamt Miltenberg - Straßenverkehrsbehörde,
- Landratsamt Miltenberg - Gesundheitliche Belange,
- Staatliches Bauamt Aschaffenburg,
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
- Polizeiinspektion Obernburg.

Der Planung zugestimmt oder Hinweise, die erst bei der konkreten Ausbauplanung zu beachten sind, haben vorgebracht:

- Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz,
- Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz,
- Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz,
- Landratsamt Miltenberg - Straßenverkehrsbehörde,
- Landratsamt Miltenberg - Gesundheitliche Belange,
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
- Polizeiinspektion Obernburg.

Stellungnahmen, die zu behandeln sind, haben abgegeben:

- Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
- Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
- Staatliches Bauamt Aschaffenburg.

Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht (Schreiben vom 19.07.2022)

Rechtsgrundlagen

Bei der Auflistung der Rechtsgrundlagen wird darauf hingewiesen, dass das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Art. 2 G zur Änd. des EnergiewirtschaftsG zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen sowie zur Änd. von § 246 des BauGB vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert wurde.

Beschluss

Die Rechtsgrundlage wird aktualisiert.

Ja: 14 / Nein: 0

Legende/Planzeichen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Das Planzeichen für die „Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt“ ist im Planteil schwer zu erkennen (die Linie erscheint als gestrichelte Linie, die „Wölbung“ des Planzeichens ist in diesem Maßstab schlecht zu identifizieren). Wir bitten um Überarbeitung.

Beschluss

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Zur besseren Lesbarkeit werden die Halbkreise vergrößert.

Ja: 14 / Nein: 0

Straßenbegleitgrün/öffentliche Grünflächen

Auf dem Ausdruck des Planentwurfs erscheinen die Grüntöne der beiden Planzeichen nahezu identisch (online auf der Homepage der Gemeinde ist der Unterschied besser erkennbar). Wir bitten dies zu überarbeiten und die Grüntöne zu differenzieren.

Beschluss

Straßenbegleitgrün/öffentliche Grünflächen. Die Grüntöne erhalten eine deutlich unterschiedlichere Grüntönung.

Ja: 14 / Nein: 0

Öffentliche Grünfläche

Unter „B. Hinweise 1. Öffentliche Grünfläche“ wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der öffentlichen Grünfläche weiterhin die Festsetzungen aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Grundtal“ zu beachten sind. Im Ursprungsbebauungsplan sind neben dem Gehweg Flut- und Sickermulden, anzupflanzende bzw. zu erhaltende Bäume und Sträucher festgesetzt. Um Irritationen zu vermeiden, bitten wir zu überprüfen, ob die Darstellung nicht doch entsprechend übernommen werden sollte.

Beschluss

Öffentliche Grünfläche

Zum besseren Verständnis werden von der Grafik des ursprünglichen Bebauungsplans die zu pflanzenden Bäume und die Sickermulde in die Änderung übertragen.

Ja: 14 / Nein: 0

Landratsamt Miltenberg – Natur und Landschaftsschutz (Schreiben vom 19.07.2022)

Der überwiegende Teil des Plangebietes liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Grundtal“. In diesem Bereich ist eine öffentliche Grünfläche mit Flut- und Sickermulden sowie Bäumen und Sträuchern, die zu erhalten bzw. anzupflanzen sind, sowie ein Gehweg festgesetzt, welcher allerdings ca. 15 Meter vor der Kreisstraße endet (Fl. Nr. 6100/4). Der östlichste Teil des Plangebiets umfasst den Übergang über die MIL 38 (Fl. Nr. 1888/2) und einen kleinen Bereich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Kreuzpfad“. Hier sind private Kleingärten sowie ein Erschließungsweg zu den Kleingärten ohne direkte Zufahrt von der Kreisstraße MIL 38 festgesetzt. Die Querung über die MIL 38 soll im Bereich des Fl. Nr. 3185 anschließen.

Am 30. Juni 2022 fand eine Ortseinsicht durch die untere Naturschutzbehörde Miltenberg statt. Von beiden Seiten hin zur MIL 38 bestehen bereits Fußwege, welche auch in den bisherigen Bebauungsplänen festgesetzt sind. Der auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 6100/4 (Bereich B-Plan „Gewerbegebiet Grundtal“) befindliche Fußweg besteht aus Pflastersteinen. Durch die Verlängerung des Weges hin zur Querung über die MIL 38 wird Intensivgrünland im Umfang von ca. 45 m² überplant. Durch die Herstellung des Anschlusses auf der östlichen Seite der MIL 38 wird Straßenbegleitgrün im Umfang von ca. 15-20 m² beansprucht. Evtl. kann die Erweiterung der Fußwege hin zur Querung der MIL 38 ohne zusätzliche Bodenversiegelung durch Herstellung eines erdgebundenen Wiesenweges erfolgen.

Alternativ sollte die Erschließung mit möglichst wasserdurchlässigem Material wie Sand, Schotter oder Rasengittersteinen umgesetzt werden. Eine vollständige Versiegelung durch Pflastersteine oder Asphalt ist zu vermeiden. Das Vorhaben stellt aufgrund des geringen Umfangs der Versiegelung keinen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG dar.

Beschluss

Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ja: 14 / Nein: 0

Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotop sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Beschluss

Kenntnisnahme

Ja: 14 / Nein: 0

Bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben sind zudem die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und national gleich gestellte Arten zu prüfen. In Bayern wird diese Prüfung spezielle artenschutzrechtliche Prüfung genannt, einschlägig sind die § 44 bis 47 des BNatSchG. Für zulässige Vorhaben gelten nach Maßgabe von § 44 Abs. 5 S. 2-5 BNatSchG eingegrenzte Verbote. Sofern, wie in den Planunterlagen beschrieben, keine Gehölze gefällt werden ist die Betroffenheit von gemäß § 44 BNatSchG besonders geschützten Arten und somit das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG nicht zu erwarten.

Die Umweltprüfung, welche gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen ist, kam zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter zu erwarten sind.

Aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht besteht grundsätzlich Einverständnis mit dem Vorhaben.

Beschluss

Kenntnisnahme

Ja: 14 / Nein: 0

Folgender Hinweis ist aufzunehmen:

Wenn möglich sollte die Erweiterung der Fußwege hin zur Querung der MIL 38 ohne zusätzliche Bodenversiegelung durch Herstellung eines erdgebundenen Wiesenweges erfolgen. Alternativ sollte die Erschließung mit möglichst wasserdurchlässigem Material wie Sand, Schotter oder Rasengittersteinen umgesetzt werden. Eine vollständige Versiegelung durch Pflastersteine oder Asphalt ist zu vermeiden.

Beschluss

Der aufgeführte Hinweis wird nicht in den Plan übernommen.

Ja: 14 / Nein: 0

Staatliches Bauamt Aschaffenburg (Schreiben vom 11.07.2022)

Anregungen / Hinweise:

Durch die vorgesehene Herstellung eines öffentlichen Gehwegs mit Fußgängerlichtsignalanlage entsteht eine neue Kreuzung der Kreisstraße MIL 38. Die Kosten der neuen Kreuzung hat nach Art. 32 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zu tragen.

Beschluss

Kenntnisnahme

Ja: 14 / Nein: 0

Die künftige Unterhaltung der Kreuzung (z. B. Fußgängerlichtsignalanlage) erfolgt durch den Straßenbaulastträger der Kreisstraße. Die Gemeinde hat die Mehrunterhaltungskosten zu übernehmen und dem Straßenbaulastträger abzulösen. (Art. 33, Abs. 3 BayStrWG).

Beschluss

Kenntnisnahme

Ja: 14 / Nein: 0

Beim Bau der neuen Wegeverbindung sind die Belange Behinderter und älterer Menschen zu berücksichtigen (Art. 9, Abs. 1 BayStrWG). Wir halten es für erforderlich für die Fußgänger eine behindertengerechte getrennte Querungsstelle zu errichten, die sowohl die Belange der mobilitäts eingeschränkten Menschen als auch die Belange der Sehbehinderten berücksichtigt.

Beschluss

Es ist der Einbau einer behindertengerechten getrennten Querungsstelle vorgesehen.

Die Detailplanung erfolgt in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt.

Ja: 14 / Nein: 0

Auch bei der Festlegung der Breite des neuen Fußwegs sollen die Belange Behinderter und älterer Menschen angemessen berücksichtigt werden. Wir bitten die Breitenangaben des neuen Fußwegs auch im Bebauungsplan anzugeben.

Beschluss

Die Wegebreite von 2,50 m wird in den Plan eingetragen. Sie ermöglicht auch Behinderten und älterer Menschen die Benutzung.

Ja: 14 / Nein: 0

Für die neue Kreuzung ist eine Vereinbarung erforderlich, die u. a. die Bauabwicklung und die Rechtsbeziehungen der Straßenbaulastträger regelt. Hierfür bitten wir die Gemeinde eine Detailplanung der Kreuzung erstellen zu lassen und uns zur Prüfung und Zustimmung und auch als Grundlage für die Vereinbarung vorzulegen.

Beschluss

Die Detailplanung wird derzeit erstellt.

Ja: 14 / Nein: 0

Grundvoraussetzung für die neue Kreuzung ist neben der erwähnten Vereinbarung auch die Zustimmung (bzw. verkehrsrechtliche Anordnung) der Straßenverkehrsbehörde.

Beschluss

Die Straßenverkehrsbehörde hat der Planung zugestimmt.

Ja: 14 / Nein: 0

Da die Fußgängerlichtsignalanlage künftig vom Staatl. Bauamt betreut wird, halten wir es für denkbar, dass wir die Ausschreibung und Bauabwicklung der Lichtsignalanlage übernehmen. Dies kann noch zwischen der Gemeinde und dem Staatl. Bauamt besprochen und geregelt werden (u. a. Verwaltungskosten).

Beschluss

Kenntnisnahme

Ja: 14 / Nein: 0

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und billigt dem von der Planergruppe FM, Herrn Matthiesen, Aschaffenburg ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 13.09.2022 sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 13.09.2022 zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit den bereits beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung gemäß 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Bei sämtlichen Beschlüssen wurde Art. 49 GO beachtet.

Ja: 13 / Nein: 1

TOP 04 Informationen Bauanträge

TOP 04 A Abriss Reichardshäuser Hof, Anzeige Beseitigung

Anzeige der Beseitigung bzw. des Abrisses zur Information.



**TOP 04 B Neubau einer Doppelgarage
Der Antrag auf isolierte Befreiung wurde als
Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12
der GeschO behandelt und das gemeindliche
Einvernehmen erteilt.**

Der Antrag auf isolierte Befreiung wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12 der Geschäftsordnung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 04 C Neubau überdachter Stellplatz Pfarrer Ott-Straße 2

Der Antrag auf isolierte Befreiung wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12 der Geschäftsordnung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 04 D Abriss und Neubau eines Dachgeschosses an bestehendem Wohnhaus Nordring 5

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12 der Geschäftsordnung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 04 E An- und Umbau Gebäude A, West 3, DSM-Anlage

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach §12 der Geschäftsordnung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 05 Bauanträge

Es war ein Bauantrag per Email angekündigt. Es gingen jedoch keine Antragsmappen ein.

TOP 06 Antrag der CSU-Fraktion zur Aktion „Gelbes Band“



Gemeindeverwaltung
Herrn Bürgermeister Roland Eppig
alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Antrag zur Aktion „Gelbes Band“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates

Die Erntezeit hat begonnen und jedes Jahr sieht man viele Obstbäume, an denen Früchte hängen bleiben oder auf dem Boden verfaulen. Mit der Aktion „Gelbes Band“ möchten wir dem jetzt und in den nächsten Jahren entgegenwirken.

Jeder, der sein Obst an seinen Bäumen für andere zum Pflücken frei geben will, soll dies mit einem gelben Band am Baum erkenntlich machen können. Der Eigentümer des Gartens erlaubt damit anderen, seinen Garten zu betreten und das Obst zu ernten.

Wir beantragen, die gelben Bänder von der Verwaltung auszugeben. Bäume, die auf gemeindlichen Flächen stehen und nicht abgeerntet werden, sollen ebenfalls gekennzeichnet werden. Zusätzlich zum gelben Band sollen folgenden Verhaltensregeln ausgegeben werden:

Folgende Regeln gelten für die Ernte:

- Ernten Sie nur von Bäumen und Sträuchern mit einem Gelben Band, alles andere ist Diebstahl.
- Pflücken Sie nur in Reichweite oder sammeln Sie vom Boden.
- Klettern Sie nicht auf die Bäume und reißen oder brechen Sie keine Äste ab.
- Hinterlassen Sie das Grundstück so, wie Sie es vorgefunden haben.
- Sie betreten des Grundstücks auf eigene Gefahr! Achten Sie auf Ihre Umgebung, Stolperfallen und Unebenheiten.

Die Aktion soll bitte auf der Homepage der Gemeinde, im Gemeinde TV und auch im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Wir bedanken uns im Voraus für eine wohlwollende Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Sachverhalt

Mit Antrag vom 28.08.2022 beantragte die CSU Fraktion die Teilnahme an der Aktion „Gelbes Band“. Mit der Ausgabe von gelben Bändern an die Bürgerinnen und Bürger durch die Verwaltung. Das Obst von Bäumen, die nicht

abgeerntet werden, verdirbt und verrottet zum großen Teil auf dem Boden. Dieser Lebensmittelverschwendung soll mit der Ernteaktion „Gelbes Band“ entgegengewirkt werden.

Begründung

Obst wird häufig nicht von Bäumen auf Wiesen und Feldrainen abgeerntet, weil Eigentümer mit der Ernte der Früchte nicht nachkommen oder einfach kein Interesse daran haben. Da seitens der Verwaltung keine Haftung übernommen werden kann, werden nur auf mögliche Gefahren in einer Veröffentlichung hingewiesen.

Nach einer Diskussion und dem Hinweis auf Ausweitung auf Nuss-Bäumen wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Teilnahme an der Aktion erfolgt auf eigene Verantwortung der Obstbaumbesitzerinnen und -besitzer. Die Gemeinde Großwallstadt übernimmt keine Haftung. Daher werden nur auf Bedarf gelbe Bänder seitens der Verwaltung ausgegeben. Die Gemeinde Großwallstadt nimmt an der Aktion teil.
2. Die Gemeinde Großwallstadt macht auf die Aktion aufmerksam. (Haftung auf Grundstück)
3. Für eine Evaluation der Maßnahme werden die ausgegebenen Bänder gezählt und das Ergebnis dem Gremium mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

TOP 07

Antrag der SPD Fraktion auf graphische Darstellung der Grundwassermessstände in der Gemarkung Großwallstadt im Zeitraum der letzten 20 Jahre

	<table border="1" data-bbox="831 1424 1078 1570"><tr><td colspan="2">Gemeindeverwaltung Großwallstadt</td></tr><tr><td colspan="2">Eing. 19. Juli 2022</td></tr><tr><td> </td><td> </td></tr></table> <p style="text-align: right;">Emre Örgen Römerstraße 16, 63843 Niedernberg e.oergen@live.de Tel. 01729105082</p>	Gemeindeverwaltung Großwallstadt		Eing. 19. Juli 2022			
Gemeindeverwaltung Großwallstadt							
Eing. 19. Juli 2022							
<p>Gemeindeverwaltung Großwallstadt Bürgermeister Roland Eppig Gemeinderätinnen und Gemeinderäte</p> <p>Antrag: Grundwassermessstände in der Gemarkung von Großwallstadt der letzten 20 Jahre</p> <p>Hiermit stelle ich den Antrag, den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über die Grundwassermessstände im Gemeindegebiet von Großwallstadt der letzten 20 Jahre, zu informieren.</p> <p>Begründung: Der Klimawandel und die einhergehenden nachlassenden Niederschläge der letzten Jahre lassen eine Absenkung der Grundwasserstände vermuten. Die Information ist deshalb für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit wichtig, um eventuelle Sparmaßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung von Großwallstadt zu ergreifen.</p> <p>R. Hein Fraktionssprecher der SPD</p>							

Sachverhalt

Die Fraktion der SPD (Eingang am 19.07.2022) beantragte die graphische Darstellung der Grundwassermessstände in der Gemarkung Großwallstadt im Zeitraum der letzten 20 Jahre.

Zum Sachvortrag

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg teilte mit E-Mail vom 25.07.2022 mit, dass in der Gemarkung Großwallstadt seit 2006 die Grundnetz-Messstelle „Großwallstadt PB4“ betrieben wird. Seit Mitte 2007 liefert die Messstelle konstante Daten. Der mittlere Wasserstand beträgt 115,07 m ü NN. Der relevante Grundwasserleiter ist der Bundsandstein.

Alle Informationen zu der Messstelle sind auf den Seiten des Gewässer-kundlichen Dienstes Bayern (GKD) unter:

<https://www.gkd.bayern.de/de/grundwasser/tieferestockwerke/bayern/grosswallstadt-pb-4-4179> einzusehen.



BayernSPD
SPD Großwallstadt- Niedernberg

Gemeindeverwaltung Großwallstadt	
Eing. 19. Juli 2022	

Römerstraße 16, 63843 Niedernberg
Emre Örgen
e.oergen@live.de
Tel. 01729105082

Gemeindeverwaltung Großwallstadt
Bürgermeister Roland Eppig
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Antrag zur Wiederherstellung der regelmäßigen Bürgerviertelstunde

Hiermit stelle ich den Antrag, die Bürgerviertelstunde wieder regelmäßig um 19.30 abzuhalten. Im Anschluss an die Bürgerviertelstunde um 19.45 Uhr sollte dann die Gemeinderatssitzung stattfinden. Im Protokoll kann die Bürgerviertelstunde und die Gemeinderatssitzung sauber getrennt werden, sodass alles nach Recht und Gesetz einhergeht und die Öffentlichkeit über die Anliegen der Bürger informiert werden.

R. Hein
Fraktionssprecher der SPD

Sachverhalt

Die Fraktion der SPD beantragte (Eingang des Antrags am 19.07.2022) die Abhaltung einer Bürgerviertelstunde um 19.30 Uhr. Die Sitzung des Gemeinderats solle somit um 19.45 Uhr beginnen.

Zum Sachvortrag

Der Bürgermeister beruft die Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ein. Für die Festsetzung der Tagesordnung und den Verlauf der Sitzungen ist die Geschäftsordnung für den Gemeinderat maßgebend.

In der Geschäftsordnung der Gemeinde Großwallstadt ist geregelt, dass um 19.30 Uhr die Sitzungen stattfinden (§ 21 Abs. 2 GeschO). Die Geschäftsordnung müsste, somit zu mindestens für die Zukunft geändert werden, sollten die Sitzungstermine zukünftig erst um 19.45 Uhr beginnen.

Es sei bemerkt, dass die Bürgerviertelstunde nicht Bestandteil einer Gemeinderatsitzung ist. Dies teilte am 21.06.2022 die Rechtsaufsicht des Landratsamts Miltenberg mit. Folglich wird insofern keine Niederschrift mehr gefertigt. Unabhängig davon findet bereits vor jeder Sitzung des Gemeinderats um 19.15 Uhr eine Bürgerviertelstunde statt. In den letzten zwei Bürgerviertelstunden wurden keine Fragen, Hinweise oder Ähnliches geäußert.

Nach einer Diskussion im Gremium wird folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag wird abgelehnt. Die Gemeinderatssitzung beginnt weiterhin um 19.30 Uhr. Vor Eintritt in den Sitzungsverlauf werden die anwesenden Besucherinnen und Besucher gefragt ob Fragen bestehen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1

TOP 09	Wohnmobilstellplatz
---------------	----------------------------

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Auftrag aus dem Gemeinderat erhalten, einen Wohnmobilstellplatz zu errichten. Die Gemeinde Großwallstadt verfügt bereits über einen gebührenfreien Stellplatz für 3 Wohnmobile am Ortsrand von Großwallstadt. Der Stellplatz liegt auf einem Parkplatz an der Mainauen-Badewelt. Der Untergrund ist Wiese und das Zentrum zu Fuß erreichbar. ÖPNV-Anschluss ist zudem in der Nähe. Weiterhin ist in der Nähe ein Spielplatz, Freibad, Badensee, ausgewiesene Fahrrad- und Wanderwege. Der Platz ist ganzjährig nutzbar.

Wegen des bestehenden Haushalts 2022 konnte über den bestehenden Ansatz von 30.000 € noch kein weiterer Finanzansatz für die Maßnahme gebildet werden.

Zum Sachvortrag

Die Verwaltung schlägt vor, den bereits bestehenden Stellplatz aufgrund der guten Anbindung und Lage weiterzuentwickeln. Dies würde auch Planungskosten sparen und würde eine Umweltprüfung, sowie eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Bereich des Naturschutzes entbehrlich machen.

Nach einer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Vorschlag der Verwaltung soll bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens berücksichtigt werden.

Es wurde außerdem vereinbart, dass der Gemeinderat weiterhin in die Planung eingebunden wird und die Maßnahme entsprechend von diesem gesteuert werden kann. Dies betrifft beispielsweise die Entscheidung über die Qualität des Ausbaus des Stellplatzes (Entsorgungsmöglichkeiten usw.).

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2022 wurde hinsichtlich der Festlegungen zur gewünschten Dachform über den Gruppenräumen entschieden, dass vor Beschlussfassung die Kosten für mögliche Dachformen gegenübergestellt werden sollen.

Daher wurde von der Verwaltung beim zuständigen Planungsbüro Lochner eine Kostengegenüberstellung zu 2 weiteren Dachformen in Form von Mehr- bzw. Minderkosten bzgl. der Giebeldächer angefragt:

Variante 1: Erhöhter Flachdachgiebel 101.636,47€ teurer als Giebeldach

Variante 2: Flachdach 30.971,76€ günstiger als Giebeldach



Ansicht aus südöstlicher Richtung



Ansicht aus südwestlicher Richtung



ANSICHT WESTEN



ANSICHT SÜDEN

Brandschutznachweis

BAUTYPUS: NEUBAU EINER KINDER-TAGESFÜRTE MIT STELLPLÄTZEN
 REICHARDENHAUSENSTR. 3
 83868 GROSSWALLSTADT

BAUER: GEMEINDE GROSSWALLSTADT
 HAUPTSTRASSE 23
 83868 GROSSWALLSTADT

BALDIER

PLATZ: ANSICHTEN TEIL 1

NUMMER: 03/2021 PLANNUMMER: 4

PLANNUMMER: LÖCHNER MICHAEL DIPL.-ING. (FH) + PARTNER
 FRISCH ABERNETHY
 ALPENSTRASSE 6 83640 NIEDERBERG
 TELEFON 08428 / 1950 TELEFAX 08428 / 1972
 e-mail: michael.loechner@loechner-mi.de

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Dachbereiche der Kitagruppen 1,2 und 3 sollen zur besseren Nutzung als Satteldach ausgeführt werden. Außerdem fügt sich das Gebäude mit Giebeldächern besser in die vorhandene Bebauung ein.

Die Flachdachbereiche erhalten ein „Gründach“. (In dieser Weise wurde auch der Bauantrag gestellt. Hierfür liegt auch die Baugenehmigung vor, für die auch der Zuschussantrag genehmigt wurde [100.000 € der genehmigten Zuschusssumme müssen 2022 abgerufen werden]).

Die Dachflächen sollen wo möglich mit einer PV-Anlage belegt werden.

Nachdem kein Mehrheitsbeschluss gefällt werden konnte, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertragen.

TOP 11	Sachstand Anträge Gemeinderat
---------------	--------------------------------------

11 a) Antrag Pendlerparkplatz Auffahrt B 469.

Wie bereits mitgeteilt, ist das staatliche Straßenbauamt nicht bereit den Platz für einen Pendlerparkplatz zuwidmen. Die Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 01.03.2017 zum CSU-Antrag wurde vorgetragen.

11 b) Fitnessparcour- Outdoorpark

Treffen der Verwaltung mit einem Anbieter zum Betrieb eines Pilotstandortes für einen Outdoor-Fitnesspark am 17.08.2022. Möglicher Platz auf dem Sportgelände. Wurde auch in der Vorstandschaft TVG und SVG behandelt. Stehen der Sache positiv gegenüber. Seniorenbeirat noch keine Rückmeldung

11 c) Erlass Hallenmiete Kinderfasching

Im Jahr 2015 wurde der Kinderfaschingstermin vom Musikverein freigegeben. Veranstalter jetzt Kerb-Club. Es wird keine Miete erhoben, wenn Eintritt frei. Beschluss vom 05.05.2015

11 d) Probedruck Amtsblatt und Angebote Druckereien.

In Bearbeitung; In der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2022 wurde der bisher vorliegende Sachverhalt aufbereitet und vorgestellt. Problem bei allen Druckereien ist der Platz der für die Vereinsnachrichten benötigt wird. Um Kostensteigerungen entgegenzuwirken, wurde das aktuelle Amtsblatt auf günstigerem Papier gedruckt.

11 e) Barrierefreie Bushaltestellen

Die noch offenen Bushaltestellen mit der Gehwegerhöhung werden im Rahmen der künftigen Baumaßnahmen wie z. B. Lindenstraße mit optimiert bzw. ausgestaltet.

11 f) Querung MIL 38

Bebauungsplanverfahren anhängig. Frühzeitige Bürgerbeteiligung abgeschlossen.

11 g) Kräuterlehrpfad

In der Gemeinde gibt es einen Obstbaumlehrpfad, ein Baum des Jahres Bepflanzung. Kräuterlehrpfad Standort noch nicht bekannt.

11 h) Förderung Ladeinfrastruktur

Es fanden in der Zentec Gespräche zur Ladestation Pkw statt. Das Autohaus Wolfert plant ebenfalls E-Tankstellen. Fahrradladestation will im nächsten Jahr unser Kioskpächter Schwimmbad anbieten.

11 i) Radwegkonzept

Auftrag an Ingenieurbüro erteilt.

11 j) Dorfplatz

Ein Vertreter der Regierung von Unterfranken kommt am 15.09.2022 nach Großwallstadt. Verschiedene Projekte und deren Förderbarkeit werden an diesem Termin angesprochen.

11 k) Lückenschluss

Kosten für den Lückenschluss wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 19.07.2022 vorgestellt. Eine weitere Vorgehensweise oder Beschluss wurden noch nicht gefasst.

11 l) Entwicklung Gesamtkonzept Tagesstätte für Senioren

In Großwallstadt gibt es ein Seniorenheim welches auch Tagesbetreuung abdeckt. Des Weiteren gibt es eine betreute Senioren-WG. Es finden zwar immer wieder Gespräche mit verschiedenen Anbietern statt, bisher hat in Großwallstadt, außer der Gemeinschaft, die auf dem Gelände Kleiderfabrik Geis ein solches errichten wollte (steht jetzt in Elsenfeld) noch niemand von diesen eine Erweiterung des bestehenden Angebotes in Erwägung gezogen. Bei Senioren, die noch zu Hause wohnen, bietet die Caritas Möglichkeiten an.

11 m) Grillplatz

Mittel in Höhe von 10.000 € sind im Haushalt 2022. Ein Standortvorschlag seitens der Gemeinderäte liegt nicht vor.

11 n) Bürgerdialog

Vorgehensweise wurde beschlossen. Zuerst muss aber noch das Gespräch mit der Regierung von Unterfranken am 15.09.2022 abgewartet werden. Anschließend erfolgt ein Dialog der Ergebnisse.

11 o) Lückenschluss 2

Kosten für den Lückenschluss wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 19.07.2022 vorgestellt. Eine weitere Vorgehensweise oder Beschluss wurden noch nicht gefasst.

TOP 12

Sonstiges

12 a) Parksituation am Main und in den Seitenstraßen

Parksituation im Ortsgebiet in den Seitenstraßen wie zum Beispiel Jahnstraße und Haggraben.

Sollen dort auch Parkflächenmarkierungen erfolgen? Es folgte eine Diskussion im Gremium. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

12 b) Auslieferung Teleskopgelenkmast

Die Auslieferung soll am 29.09.2022 erfolgen. Hierzu reisen 4 Feuerwehrleute am Dienstag, 27.09.2022 zur Einweisung in die Firma Lentner.



12 c) Möglichkeit für den Bauausschuss zur Besichtigung des Hochbehälters

Montag 26.09.2022, um 16.00 Uhr, da die Firma dann noch vor Ort ist und die Lichtverhältnisse es um diese Uhrzeit noch gut zulassen.

Es wurden seitens des Gremiums gebeten den Termin zu verschieben.

TOP 13	Anliegen der Gemeinderäte
---------------	----------------------------------

Herr Klaus Giegerich legt in der nächsten Gemeinderatsitzung eine Präsentation bzgl. der Vorstellung der Weinkönigin und dem Weinort Großwallstadt in Churfranken vor.

Weiterhin wurde vom Gemeinderat Giegerich angeregt, dass ein allgemein zugängliches WLAN im Sitzungssaal installiert wird. Dies wurde laut Verwaltung schon beantragt und ist derzeit mit dem Bayern-WLAN in Umsetzung. Kosten werden vor Verwirklichung mitgeteilt.

Weiterhin wurde vom Herrn Giegerich bemängelt, dass anlässlich eines Leserbriefes über die abgelehnte Sondernutzung andere Gewerbetreibenden jetzt ihre Tische und Stühle entfernen mussten.

Herr Hartmann erklärte, dass im Artikel eine Ungleichbehandlung bei der Vergabe von Sondernutzungen kritisch hinterfragt wurde. Um eine faktenbasierende Entscheidung und eine ggf. rechtswidrige Ungleichbehandlung zu beseitigen wurde gemeinsam mit dem Ordnungsamt eine Ortsbegehung durchgeführt.

Herr Andreas Krist monierte, dass die Bearbeitung eines Grillplatzes seitens der Verwaltung stocke. Er möchte diese in der nächsten Sitzung präsentieren. Dies wurde zugesagt.

Frau Ilona Hirsch fragte, wie die Antragsbearbeitung beim Klimaschutzmanager weiterverfolgt wird. Die Verwaltung erklärte, dass bei Sanierungen oder Neubau von gemeindlichen Bauten eine Auswertung und Klimabilanz bereits bei den Planungen erstellt.

Frau Hirsch erklärt, dass ein Gesamtkonzept für das Gemeindegebiet erstellt werden soll. Unterstützung bei der Suche nach Beispielen von anderen Kommunen wird zugesagt.

Frau Gehrman hat die Verwaltung gebeten, die Verkehrssicherheit an der MIL38 für alle vorhandenen Fußgängerquerungen zu prüfen und ein Blinklicht oder ähnliches zu installieren.

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderats Großwallstadt vom 13.12.2022

Beginn: 18:00 Uhr; Ende 19:12 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig, Roland; Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin, Häcker, Patricia (anwesend ab 18:24 Uhr), Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Faust-Schnabel, Ellen (anwesend ab 18:04 Uhr); Gehrman, Stefanie Fraktionsvorsitzende; Geis, Eva (anwesend ab 18:25 Uhr); Geis, Manfred; Hein, Reinhold Fraktionsvorsitzender; Hirsch, Ilona; Markert, Stefan; Schandel, Dieter; Scherger, Nicole; Vogel, Heinz-Felix; Völker, Reiner; Dr. Wenderoth, Hardy Fraktionsvorsitzender; Klement, Ralf

Fehlend:

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister, Giegerich, Klaus (entschuldigt fehlend)
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Krist, Andreas (entschuldigt fehlend)

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2022 und vom 29.11.2022 - öffentlich
- 02 Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte vom 29.11.2022 - öffentlich
- 03 Markt Großostheim, Bebauungs- und Grünordnungsplan "Plattenhof und Umgebung, 1. Änderung", Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch - öffentlich
- 04 Schlussworte des 1. Bürgermeisters - öffentlich
- 05 Schlussworte der Fraktionsvorsitzenden - öffentlich
- 06 Sonstiges - öffentlich
- 06 A Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung Datenschutz - öffentlich
- 07 Anliegen der Gemeinderäte - öffentlich
- 08 Grundstücksangelegenheiten - nicht öffentlich
- 09 Informationen zu Urkunden - nicht öffentlich

- 10 Wasserversorgung Weingut Gunther
E-Mail vom 06.12.2022 - nicht öffentlich
- 11 Vergaben zu laufenden Bauvorhaben - nicht öffentlich
- 12 Sonstiges - nicht öffentlich

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2022 und vom 29.11.2022
---------------	--

Beschluss:

Das Protokoll vom 15.11.2022 und vom 29.11.2022 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0

TOP 02	Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte vom 29.11.2022
---------------	--

Sachvortrag:

**Bebauungsplanverfahren „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“
Erarbeitung des Bebauungsplans und Änderung des Flächen-
Nutzungsplans**

In der Gemeinderatssitzung am 29.11.2022 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ inkl. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Das Büro Planer FM, Mühlstraße 43, 63741 Aschaffenburg erhält den Auftrag für die Erarbeitung des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Angebotssumme beträgt 20.341,36€ inkl. MwSt.

Bebauungsplanverfahren „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und Artenschutz- rechtlicher Fachbeitrag

In der Gemeinderatssitzung am 29.11.2022 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ inkl. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Das Büro für Umweltplanung, Am Boden 25, 35460 Staufenberg erhält den Auftrag für die Erarbeitung des Umweltberichts mit integrierter Grünordnung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

Die Angebotssumme beträgt 9.422,42€ inkl. MwSt.

Bebauungsplanverfahren „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ Schalltechnische Untersuchung

In der Gemeinderatssitzung am 29.11.2022 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ inkl. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Das Büro Stöcker, Kolpingstraße 6, 45721 Haltern am See erhält den Auftrag für die Erarbeitung der schalltechnischen Untersuchung.

Die Angebotssumme beträgt 3.236,80€ inkl. MwSt.

Vergabe der Registratur- und Archivpflege in Großwallstadt

In der Gemeinderatssitzung am 29.11.2022 wurde die Registratur- und Archivpflege vergeben. Die Arbeiten in der Registratur- und Archivpflege wurden in einer Präsentation am 11.10.2022 vorgestellt.

Herr Sascha Papke, Franz-Bardroff-Str. 1, 63906 Erlenbach am Main erhält für 14.262,15 € (brutto) den Auftrag die Arbeiten durchzuführen. Die Mittel wurden freigegeben und werden verbindlich in die Haushaltsplanung genommen.

Friedhofsbegehung mit Herrn Struchholz

In der Sitzung des Gemeinderats am 29.11.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, den Termin für eine Vor-Ort Begehung mit dem Landschaftsarchitekten Herrn Struchholz zu beauftragen. Vereinbart wurde für einen Vor-Ort Termin der Dienstag, den 28.03.2023 ab 18.00 Uhr. Für den Vor-Ort Termin und die Erstellung des Angebots sind 1.800,00 € zuzüglich MwSt. zu entrichten. Im Angebot sind keine Planungsleistungen enthalten.

Digitales Rathaus

Die Verwaltung wurde beauftragt das Onlinezugangsgesetz (OZG) in der Gemeinde Großwallstadt umzusetzen und einen entsprechenden Auftrag an den günstigsten und wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen und einen entsprechenden Förderantrag beim Freistaat Bayern zu stellen.

Die finanziellen Mittel sind ausgabewirksam im Haushaltsjahr 2023 und im Haushalt 2023 einzustellen. Ein Förderantrag wurde am 05.12.2022 beim Freistaat Bayern gestellt.

Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt, Wasserwerk für die Brunnen V – VIII, Los 1: Erd-, Beton- und Mauerarbeiten – Nachtrag 1

Von der Firma Brand Bau wurden mit Nachtrag 0, vom 03.11.2022 Mehrkosten in Form einer Zulage für den Einbau von Gefälledämmplatten im Fundamentbereich angemeldet.

Die Leistung wurde in der Ausführungsplanung anders vorgesehen weshalb für die ausführende Baufirma Mehrkosten beim Einbau der Leistung entstehen.

Die Firma Brand Bau, Hauptstraße 70, 97794 Rieneck erhält den Auftrag zur Ausführung der im Nachtrag vom 03.11.2022 angebotenen Leistung.

Die Angebotssumme beträgt 2.229,76 € inkl. MwSt.

Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt, Sanierung HB 2 – Nachtrag 1

Von der Firma Wiedemann wurden mit Nachtrag 01, vom 25.10.2022 Mehrkosten für das Entfernen von Fliesen und neu Verputzen der Behälterkammern im Technikeller angemeldet.

Es wurde entschieden, dass die neu hergestellten Durchdringungen ins Behälterinnere nicht wieder neu ein gefliest werden sollen. Die restlichen Fliesen sollen entfernt und die Fläche lediglich verputzt werden. In diesem Zusammenhang soll noch ein im Laufe der Baumaßnahme festgestellter Wasserschaden am Putz mit repariert werden

Die Firma Wiedemann, Weidenbornstraße 7-9, 65189 Wiesbaden erhält den Auftrag zur Ausführung der im Nachtrag vom 25.10.2022 angebotenen Leistung.

Die Angebotssumme beträgt 11.030,11 € inkl. MwSt.

Sachvortrag:

Grundlage bzw. Ausgangslage für die Beplanung des Gebietes war die Ursprungsbebauungsplanung von 2008 die eine beabsichtigte Umnutzung des Hofareals als Reiterhof vorsah.

Die Umsetzung der Pensionspferdehaltung hat sich nicht ergeben. Eine solche Nutzung ist auch in absehbarer Zeit nicht mehr zu erwarten. Der übrige Geltungsbereich soll weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, in seinem Bestand gesichert und mit den im Ursprungsbebauungsplan festgesetzten Naturschutzmaßnahmen zur Aufwertung des Außenbereiches von Wenigumstadt beitragen.

Die jetzige Planung dient dazu, das Ziel der Sicherung des Orts- und Landschaftsbildes, der Stärkung der Erholungsfunktion zu verfolgen und verstärkt die Erzeugung von erneuerbaren Energien auf Grundlage von Sonnenenergie nach dem seinerzeit im Ursprungsbebauungsplan „Plattenhof und Umgebung“ getroffenen Festsetzungen zu konkretisieren.

Weitere Errichtungen von Fotovoltaikanlagen werden auf dem weit einsehbaren, landschaftsbildprägenden Hang um die Hofstelle herum vermieden. Daher wird für die Hofstelle eine städtebauliche Aktualisierung vorgenommen und ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauGB für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien festgesetzt.

Es soll damit verstärkt den Ergebnissen aus der „Standortuntersuchung Fotovoltaik-Anlagen“ (Juni 2004) Rechnung getragen werden. Wenn Standorte auf bereits baulich genutztem Gelände gefestigt werden, kommt dies der Freihaltung der Landschaft an anderer Stelle zugute. Mit diesem Bebauungsplan werden dann Solarthermie- und Fotovoltaikanlagen **(im Folgenden als Sammelbegriff „Solaranlagen“)** vor allem an der Hofstelle planungsrechtlich gesichert. Dies geht konform mit den Grundsätzen und aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern.

Beschluss:

Mit der Planänderung besteht Einverständnis.

Bedenken und/oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

Werte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,
werte Zuhörer,

in der Zeit wo Lichterglanz und Plätzchenduft das bevorstehende Weihnachtsfest ankündigen, ist auch die Zeit von Wünschen.

Diese können sehr unterschiedlich ausfallen. Mit Blick auf den Krieg in der Ukraine dürfte dort vermutlich der Wunsch nach Frieden, einer warmen Wohnung und ausreichend Essen über den Winter im Vordergrund stehen. Im Iran dagegen dürfte der Wunsch nach mehr Meinungsfreiheit ohne religiöse Unterdrückung liegen.

Auch bei uns gibt es auf kommunaler Ebene viele Wünsche die gemeinsam und nach Wichtigkeit umgesetzt werden müssen. Bestes Beispiel ist hier die Wasserversorgung.

Hier hatte man 2006 den Wunsch der Unabhängigkeit durch Bürgermeister Reinhold Köhler auf den Weg gebracht und ist jetzt fast 16 Jahre später so weit, dass man diesen wohl 2023 durch gemeinsame Anstrengungen der letzten Jahre von der Liste streichen kann.

Andere Wünsche wie eine eigene Arztpraxis, Renovierung der „Alten Schule“ als Vereins- und Kulturhaus, Neubau der Mensa und Hort, Aussegnungshalle und einer Kinderkrippe nahmen nicht so viel Zeit in Anspruch standen jedoch auch mehrere Jahre auf der Wunschliste bevor man diese gemeinsam umgesetzt hat.

Auch aktuell ist die Wunschliste wieder sehr lang, wird aber von den Pflichtaufgaben wie der Erweiterung der Kläranlage, den Neubau eines Kinderhauses und des Schultraktes mit Doppelsporthalle überschattet. Ob bei der Umsetzung dieser Aufgaben der Wunsch nach einer Nicht Kreditaufnahme erfüllt wird, ist aktuell noch nicht abzusehen. Denn keiner weiß, wie sich die gemeindlichen Einnahmen aufgrund der Turbulenzen im Iran oder dem Krieg in der Ukraine und die damit gestiegenen Kosten für Gewerbe, Privathaushalte welche auch uns in der Verwaltung treffen entwickeln wird.

Aktuell hört man in seinem privaten Umfeld, dass aufgrund der explodierenden Kosten, auch Wünsche zurückgestellt werden, bis sich die Lage wieder stabilisiert.

Diese Unsicherheit trifft auch den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung. Nur gemeinsam kann man diese schwierige Zeit durch Schwerpunktsetzung der Wunschliste mit den anstehenden Pflichtaufgaben kombinieren.

Denn folgende durch Pflichtaufgaben entstehende Kosten stehen die nächsten Jahre noch an. Wasserversorgung 3,2 Mio., Kinderhaus 3,9 Mio. Schule 5 Mio. und Erweiterung der Kläranlage 7 Mio. €. Nur für diese Ausgaben in Höhe von 18,1 Mio. € wären Einnahmen an Gewerbesteuer in Höhe von ca. 35 Mio. notwendig und dies bei einem Jahreseinnahmeschnitt in den letzten zehn Jahren von 5,7 Mio. €.

Daraus kann man sehen welche gemeinsamen Kraftanstrengungen vor dem Gemeinderat und der Verwaltung liegt und welcher Wunsch neben den Pflichtaufgaben realisierbar ist.

Denn ein Gang in die Verschuldung bedeutet immer Einschnitte bei Vereinen, Bürgern und freiwilligen Leistungen und dies ist, da bin ich mir sicher, nicht der Wunsch der dann möglicherweise Betroffenen.

Da dies in den letzten Jahren immer sehr gut funktioniert hat bedanke ich mich bei den Gemeinderatskollegen und -Kolleginnen für die gute Mitarbeit bei der Umsetzung der Projekte und bei der Verwaltung für die hervorragende Unterstützung.

Wir sehen Weihnachten ist die Zeit von Wünschen oder ist Weihnachten noch etwas anderes Hierzu einige Gedanken von Rolf Krenzer.

Wann fängt Weihnachten an?

Wenn der Schwache dem Starken die Schwäche vergibt,
wenn der Starke die Kräfte der Schwachen liebt,
wenn der Habewas mit dem Habenichts teilt,
wenn der Laute beim Stummen verweilt und begreift,
was der Stumme ihm sagen will,
wenn das Leise laut wird und das Laute still,
wenn das Bedeutungsvolle bedeutungslos,
das scheinbar Unwichtige wichtig und groß wird,
wenn mitten im Dunkel ein winziges Licht Geborgenheit verspricht
und du zögerst nicht, sondern du gehst,
so wie du bist,
darauf zu,
dann,
ja dann fängt Weihnachten an.

In diesem Sinne wünsche ich allen Gemeinderäten/innen und Anwesenden sowie ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein mit Gesundheit bedachtes und unter Gottes Segen stehendes Jahr 2023.

Schlussworte von Herrn Reinhold Hein, Faktion SPD

Jahresabschlussrede 2022 SPD

Kriege, Hunger, Not und Leid,
und Weihnachten ist nicht mehr weit.

Denken wir zur Feierstunde
in besinnlich froher Runde
auch einmal an all die Armen,
die nicht verweilen können im Warmen.

Während die Welt versinkt im Krieg,
ein Umstand, den ein jeder sieht,
feiern wir in unsren Stuben,
mit den Mädchen und den Buben,
eine fröhliche Weihnachtszeit,
denn das Unglück ist ja weit.

Ja, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Bürgerinnen und Bürger von Großwallstadt, so sieht die Welt von heute leider aus. Krieg bei uns in Europa, ganz nah mit allen Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten die man sich nicht vorstellen konnte. Nicht zu vergessen dabei die Kriege im Jemen, in Armenien und in Syrien, sowie die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan, in China, im Iran und in vielen anderen Ländern und mittendrin die korrupteste WM aller Zeiten in Katar. Man hat das Gefühl die Welt versinkt im Chaos. Auch die Weltklimakonferenz produzierte wie immer nur heiße Luft aber viel CO₂. Dazu kommt noch die Energiekrise, Inflation und Umsturzversuche durch rechte Reichsbürger die die Demokratie abschaffen wollen. Die besten Voraussetzungen für ein friedliches, besinnliches und frohes Weihnachtsfest. Das wünschen wir uns und viele Menschen auf der Welt jedes Jahr aufs Neue. Das meinen wir sogar von Herzen. Aber, hat sich was verändert, haben wir uns verändert? Können sich die Menschen vor lauter Gier nach Macht und Geld überhaupt ändern? Siehe EU Korruptionsaffäre. Ab wann geht es uns eigentlich schlecht. Die Frage wird in der Ukraine, in Afghanistan oder irgendwo sonst auf der Welt anders beantwortet werden. Die nächsten Jahre werden vor allem den Charakter unserer Gesellschaft zeigen, und ob wir in der Lage sind, Krisen menschlich, mit Moral und

Anstand zu meistern. Optimistisch kann ich leider nicht sein. Dazu ein Satz von J.F.Kennedy

Die Menschheit muss dem Krieg ein Ende setzen, oder der Krieg setzt der Menschheit ein Ende.

Kommen wir kurz zur Kommunalpolitik

Der Bürgermeister hat in seine Rede auf erreichte Projekte hingewiesen um Großwallstadt attraktiver und die Lebensverhältnisse weiter zu verbessern. Ich muss das hier nicht wiederholen. Einige Anmerkungen müssen dennoch sein.

Erfreulich ist die Inangriffnahme des Überganges der MIL 38 durch die Ampellösung. Leider ohne die Zustimmung der Verwaltung, sprich Bürgermeister. Im Gegenteil, er vermisst bei den Gemeinderäten in diesem Zusammenhang den Blick auf die Kosten. Die Kosten für die Sicherheit der Bürger sind ihm zu hoch, aber ein Hallenboden für 750 000 Euro wären ihm nicht zu viel. Auch die Sicherheitsfrage bei der Kreuzung Weichgasse Hauptstraße wäre bei gutem Willen lösbar. Vorschläge liegen vor werden aber ignoriert. Bezüglich Ausgaben könnte man noch einige andere Beispiele von fehlender Sparsamkeit seitens der Verwaltung aufzählen aber das führt hier zu weit. Nur eines lassen wir uns nicht nachsagen, dass wir nicht Sparsam und Sorgfältig mit den uns anvertrauten Steuergeldern umgehen würden.

Auf den Vorfall des Sitzungsboykottes möchte ich nicht näher eingehen. Doch ein Kompliment an die Fraktion der Freien sei erlaubt. Auch sie wollen die Gutsherrenart des Bürgermeisters nicht mehr länger hinnehmen. Nur schade, dass der Bürgermeister keinen Grund sieht auf die Fraktionen zu zugehen. Entschuldigung, das hat er ja nicht gesagt, das hat nur die Zeitung so geschrieben.

Thomas Carlyle sagte dazu: Der schlimmste aller Fehler ist, sich keines solchen bewusst zu sein und weiter, mit Selbstkritik löst man Probleme, ohne schafft man welche.

Dabei wäre es doch so leicht, gemeinsam die anstehenden und bereits beschlossenen Projekte anzugehen und umzusetzen. Wie z.B. der Lückenschluss des Radweges entlang der Mil 38, den Wohnmobilstellplatz, die Umgestaltung des Friedhofes, den Grillplatz, das Radwegekonzept und wie schon erwähnt das Problem Adler und Piccolo Mondo u.v. andere mehr. Wir sind zur Zusammenarbeit zum Wohle von Großwallstadt bereit. Apropos Zusammenarbeit, wenn man im Urlaub seine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter nicht die Amtsgeschäfte anvertraut, der hat viel zu verbergen.

Für die teilweise gute, kollegiale Zusammenarbeit möchte ich mich im Namen der Fraktion rechtherzlich bedanken. Mein Dank geht an den Herrn Bürgermeister, an die Verwaltung, hier sei besonders Herr Hartmann erwähnt der sich sehr kooperativ zeigt und an alle Mitarbeiter im Bauhof für die Unterstützung unserer Arbeit. Ebenso geht er an alle ehrenamtlichen Helfer sei es in Sport und Kultur, bei der Feuerwehr und dem Seniorenbeirat ohne deren Tätigkeiten unsere soziale Infrastruktur nicht denkbar wäre.

Wir wünschen trotz der widrigen Umstände allen ein frohes, ruhiges, besinnliches, friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr verbunden mit der Hoffnung, dass das Friedenslicht seinen Weg in offene Herzen findet.

Reinhold Hein
Fraktionssprecher der SPD

Schlussworte von Frau Gehrman, Fraktionssprecherin der CSU

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eppig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, die diesjährige Weihnachtsrede der CSU möchte ich mit einem Zitat von Abraham Lincoln beginnen:

„Man kann alle Leute eine Zeitlang an der Nase herumführen und einige Leute die ganze Zeit, aber nicht alle Leute alle Zeit“.

Der Zeitpunkt, an dem die Menschen erkennen, dass sie an der Nase herumgeführt wurden, nennen sie dann euphemistisch „Zeitenwende“. So bezeichnet von unserem Bundeskanzler Olaf Scholz im Februar dieses Jahrs, als Russland seinen Nachbarn Ukraine in einem verbrecherischen Angriffskrieg überfallen hat. War dies absehbar? Definitiv ja, wer sehen wollte konnte sehen, spätestens bei der Annexion der Krim-Halbinsel, aber wer sich einlullen ließ oder schlimmer noch, persönlich davon profitierte, hat nicht gesehen und wacht nun in einer neuen Zeit auf.

Auch Großwallstadt erlebte in diesem Jahr seine „Zeitenwende“. Man kann sie auf den 15.11.2022 datieren, als alle Mitglieder der Bürgermeisterfraktion in einem für Großwallstadt einmaligen Vorfall nach scharfer, aber berechtigter Kritik durch den Fraktionssprecher den Sitzungssaal verlassen haben. Vorgeworfen wurde Bürgermeister Eppig vor allem, dass er Beschlüsse des Gemeinderats nicht umsetzt und damit letztlich den Verpflichtungen der Bayerischen Gemeindeordnung Artikel 36 nicht nachkommt, hier kurz der Wortlaut: „Der erste Bürgermeister führt den Vorsitz im Gemeinderat und vollzieht seine Beschlüsse.“

War dies absehbar? Nun, die CSU und SPD beschwerten sich seit vielen Jahren darüber, dass Beschlüsse nicht umgesetzt werden, hier beispielhaft der Auszug aus unserer Weihnachtsrede von 2016: „Schön wäre es auch wenn getroffene Beschlüsse entsprechend konsequent umgesetzt werden.“

Wir verzichten an dieser Stelle auf eine Auflistung der nicht umgesetzten Gemeinderatsbeschlüsse, wer „sehen will“ kann sie in den Protokollen nachlesen.

Trotzdem ist die CSU-Fraktion in dieser denkwürdigen Sitzung aber sitzengeblieben: warum? Weil wir der Meinung sind, dass es gemeinsam weitergehen muss, dass wir gemeinsam wichtige Beschlüsse fassen und dadurch sicherstellen, dass die Gemeinde weiterhin handlungsfähig bleibt. Gemeinsamkeit unterscheidet eine Demokratie von einer Autokratie. In Großwallstadt leben wir in einem demokratischen System, wir leben nicht in Russland und sind nicht die FIFA.

Nachdem unser Gremium jahrelang zerrüttet war, ist es den Gemeinderäten mittlerweile gelungen, sachlich und respektvoll zu diskutieren und gute Lösungen zu finden. Auf Nachfrage des Main-Echos sieht allerdings Bürgermeister Eppig keinen Grund auf die Fraktionen zuzugehen. Daher appellieren wir zum wiederholten Mal, dass auch er endlich die Reset-Taste drückt und dann seinen Modus ändert.

Warum ist das gerade jetzt unumgänglich?

Die letzten Haushalte waren durch Entnahmen aus den Rücklagen, durch Zuschüsse und durch Grundstücksverkäufe ausgeglichen. Die 10 Mio € Rücklagen aus dem Jahr 2002 sind laut Finanzplan bis 2025 aufgebraucht, viele Grundstücke haben wir nicht mehr zu verkaufen und wie es mit staatlichen Förderungen weitergeht ist auch ungewiss.

Dadurch sind wir in einer prekären Situation, einer Situation, in der es schwierig ist, die richtigen Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, um aus dieser Lage herauszukommen. Wir werden es jetzt nur mit Teamgeist und mit lösungsorientierter Zusammenarbeit vielleicht schaffen können, unseren Lebensstandard zu halten.

Wir geben daher die Hoffnung nicht auf, dass der Bürgermeister seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommt und demokratische Beschlüsse unabhängig von seinen persönlichen Wünschen umsetzt. Sein Verhalten entscheidet jetzt schließlich auch darüber, wie die Bürger ihn nach seiner Amtszeit in Erinnerung behalten. Die CSU-Fraktion setzt nach wie vor noch auf seine Einsicht, diese Amtszeit im Sinn der Bürger von Großwallstadt ehrenvoll und verantwortungsbewusst zu Ende zu bringen.

Demokratien unterscheiden sich nämlich auch von Autokratien durch die Fähigkeit, aus Fehlern zu lernen und diese zu korrigieren. Um es mit Bertrand Russel zu sagen: „Wer wirklich Autorität hat wird sich nicht scheuen Fehler zuzugeben“

In diesem Sinn bedanken wir uns bei allen, die in diesem vergangenen Jahr wieder Hochleistung erbracht und sich gekümmert haben. Den Mitarbeitern von Verwaltung und Bauhof, den Ehrenamtlichen in der Feuerwehr und in den Vereinen, den Gastronomen, den Mitarbeitern im Einzelhandel, im Gesundheitswesen, in den Schulen und Kindergärten. Allen, die unermüdlich dafür gesorgt haben, dass wir versorgt sind und Großwallstadt ein Ort ist, an dem wir uns sicher und wohl fühlen.

Wir sagen ganz herzlich Danke und wünschen allen ein friedliches Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2023.

Schlussworte von Frau Hirsch, Fraktion BfG

Weihnachtsrede BfG – 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

liebe Kollegen und Kolleginnen vom Gemeinderat, liebe Mitarbeiter der Gemeinde Großwallstadt und liebe Bürger und Bürgerinnen von Großwallstadt.

Wieder ist ein Jahr vergangen und wieder steht Weihnachten überraschendweise vor der Tür. Ein sehr aufwühlendes Jahr liegt fast hinter uns: Klimaerwärmung, Krieg durch Russland in der Ukraine, immer noch Corona-Infektionen, hohe Inflation, stark gestiegene Energiepreise, Konflikte mit China und es gäbe noch so viel mehr zu nennen...

Die Welt dreht sich schneller, denn je und ist zugleich ein Stück unsicherer geworden.

Und... Großwallstadt, was tut sich hier?

Außergewöhnlich ist sicherlich, dass wir dieses Jahr die Fränkische Weinkrone mit unserer Eva Brockmann nach Großwallstadt und Churfranken geholt haben, aber dies hat mit Politik wenig zu tun.

Was gibt es über die Politik im Gemeinderat zu berichten?

Der Gemeinderat ist zusammengewachsen, wie kaum zuvor. Es wird hitzig und ehrlich diskutiert und letztendlich eine gute Entscheidung in der Sache getroffen, es zählen Argumente und nicht Parteifarben. Es ist viel passiert und doch hat es den Anschein: in Großwallstadt geht es nicht so Recht voran – es gibt keine sichtbaren Veränderungen.

Unserer Meinung nach muss sich hier das Verständnis und die Zusammenarbeit der Verwaltung und des Bürgermeisters in Bezug auf die Vorschläge des Gemeinderates noch deutlich verbessern und wenn alle an einem Strang ziehen, gibt es auch sichtbare Erfolge.

Ja... die Pflichtaufgaben von Großwallstadt wurden souverän gemeistert, aber was ist mit der Kür, den Wünschen der Gemeinderäte und auch der Bürger, für ein besseres, schöneres, nachhaltigeres Wohlfühlgroßwallstadt? Zukunftswerkstatt Großwallstadt, Ortskümmerer, Ortskernverschönerung, Mainauen, Fahrradwegekonzept, Stellplätze Wohnmobile, Erschließung neuer Baugebiete, CO₂-Neutralität der Gemeinde, Grillplatz, Querung MIL 38, Kontrolle der eingereichten Anträge, Sondernutzungserlaubnis für Gehsteige...

um auch hier nur einige Themen anzureißen... Hier geht es nur schleppend voran und dann:

Eklat in Großwallstadt am 15.11. – Gemeinderäte verlassen die Gemeinderatssitzung. „Wenn ein Tropfen das Fass zum Überlaufen bringt, dann läuft immer mehr heraus als dieser eine Tropfen“ (Claudia Debora)

Hier wurde von allen Gemeinderäten -innen, Querbeet durch die Fraktionen ein Ausrufezeichen gesetzt.

Aber nicht mehr und auch nicht weniger... und dies in der Hoffnung in Zukunft mehr Gehör zu finden. „Der schlimmste aller Fehler ist, sich keines solchen bewusst zu sein“, dies sagte einmal Thomas Carlyle. Unserer Meinung nach sollten sich alle Beteiligten diesen einen Satz zu Herzen nehmen. Wir wollen damit niemanden an den Pranger stellen, denn wer Entscheidungen trifft muss sich im Klaren darüber sein, dass diese nicht immer von Allen mitgetragen werden. Dennoch sollte man aus Entscheidungen, die sich im Nachhinein als Fehler herausgestellt haben lernen und diese Fehler nicht wiederholen. Also Ärmel hochkrempeln und aufeinander zugehen.

Wir denken: Der Gemeinderat Großwallstadt wünscht sich im Neuen Jahr 2023 eine gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Verwaltung und auch die schrittweise Umsetzung gefasster Beschlüsse vom Gemeinderat.

Denn was uns antreibt – und wir gehen davon aus, dass es bei allen Beteiligten so ist – ist, dass wir zum Wohle von Großwallstadt handeln. Lasst uns deshalb gemeinsam daran mitwirken, die Ziele, die wir erarbeitet und beschlossen haben, auch umzusetzen.

Uns ist bewusst, dass auf den Bürgermeister und die Verwaltung hier einiges an Arbeit zukommt, doch wir sind uns sicher, alle Bürger und Bürgerinnen von Großwallstadt und auch die späteren Generationen werden es uns danken. „Veränderungen werden nur hervorgerufen durch aktives Handeln, nicht durch Meditation oder durch den Glauben daran“ um es mit leicht abgewandelten Worten von Daila Lama zu sagen.

Aber auch hier werden seit Kurzen neue Wege von der Verwaltung beschritten – ein Dankeschön dafür. „In diesem Sinne wünscht die BfG uns allen, dass es in unserem Herzen wirklich Weihnachten werden kann.

Nehmen wir uns die Zeit für die vorweihnachtliche Stille, in der Stille können wir uns alle selbst finden. Das bevorstehende Weihnachtsfest sei ein friedvolles, begleitet von viel Wärme und Liebe in Deiner Familie und von Deinen Freunden.

Für das neue Jahr Wünschen wir Euch, dass Ihr diesem kommenden Jahr 2023 positiv und hoffnungsvoll entgenseht. Ohne Angst, mit Zuversicht, mit Weisheit in Euren Entscheidungen und mit viel Freude und Gesundheit in hoffentlich besonderen Momenten.“

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen der Gemeinde Großwallstadt, der Verwaltung und dem Bauhof, allen ehrenamtlichen Helfern, dem gesamten Gemeinderat und unserem Bürgermeister, sowie natürlich auch unseren Mitbürgern und Bürgerinnen von Großwallstadt, für Ihr Verständnis und Anregungen in der Gemeindepolitik.

Für die Bürger von Großwallstadt
Ihre Ilona Hirsch
und Ihr Klaus Giegerich

Schlussworte von Hardy Wenderoth, Fraktion der FW

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,
liebe Zuhörer, liebe Bürger von Großwallstadt,
liebe Verwaltung, lieber Roland,

Weihnachten steht vor der Türe und wir freuen uns auf ruhige, besinnliche und friedvolle Tage mit unseren Angehörigen. Es fällt jedoch in Anbetracht der aktuellen Kriege, Konflikte und weltpolitischen Krisen schwer, nicht an die vielen Schicksale zu denken und zur Ruhe zu kommen.

„Meine Damen und Herren, die Weltgeschichte lehrt uns, dass alle Kriege nur dadurch entstanden sind, dass man nicht miteinander geredet hat“. Wie

oft denke ich an die eindringlichen Worte meines früheren Philosophie-Lehrers.

Und tatsächlich kann man dies an allen Konflikten erkennen. Ohne die sozialen Interaktionen zwischen Menschen in Form von Gesprächen verselbständigen sich Persönlichkeitsstrukturen ins Negative. Fehlende Regulationsmechanismen führen zu krankhaftem Größenwahn, Stolz mit paranoiden Machtphantasien und einem sinnlosen Streben nach Erhabenheit.

Es gab leider im Jahr 2022 zu viele Beispiele hierfür. Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine mit den vielen Toten, Massaker, Folter, das Leiden der Bevölkerung durch den Verlust von Angehörigen, Hunger und Kälte sind einfach nur grausam. Zeitgleich kämpfen tapfere Frauen und Männer im Iran gegen das Regime mit dem einfachen Ziel, ein selbstbestimmtes Leben führen zu dürfen und nehmen dabei in Kauf, erschossen oder hinter verschlossenen Mauern hingerichtet zu werden. Diese Generation möchte einfach nur Demokratie und Mitbestimmung.

Wir leben in einer parlamentarischen Demokratie, dürfen Meinungen und Einstellungen offen darlegen und trotzdem gibt es Bestrebungen von Verschwörungstheoretikern, diese gewaltsam zu stürzen. Welche Prozesse Menschen dazu bringen, Gesellschaften als Bedrohungen zu werten, diese zu missachten, ist allerdings unklar. Ist es der gesellschaftliche Druck, finanzielle Schieflagen durch die zunehmende Inflation, das ständige Online-Sein in den sozialen Medien mit gezielter Desinformation durch entsprechende Internet-Algorithmen? Viele Menschen kommen nicht zur Ruhe, alles muss fotografiert und gepostet werden, ein Genuss des „Jetzt-und-hier“ ist kaum mehr möglich.

Glücklicherweise konnte unsere Demokratie durch eine sehr gute Arbeit unseres Sicherheitsapparates gesichert werden, indem man durch geschickte Kommunikation Festnahmen in der Reichsbürger-Szene durchführen und somit einen geplanten Terroranschlag vereiteln konnte.

Kommunikation war, ist und bleibt eine der wichtigsten Waffen. Wenn jeder anstatt einem neuen Fernsehgerät Frieden verlangen würde, dann würde es Frieden geben“ (John Lennon).

Jeder von uns kann sich daran beteiligen. Nur gemeinsam können wir Ziele erreichen, denn kein Knoten wird nur mit einer Hand gemacht. Das gilt nicht nur für die große Politik, sondern auch für uns, die wir uns alle auf kommunaler Ebene für unser Großwallstadt einsetzen.

„Keiner ist so schlau wie wir alle“ (Ken Blanchard). Wir benötigen Kommunikation untereinander, müssen aufeinander hören und zusammen in einem

„Für-und-Wider“ nach sorgfältiger Kosten-Nutzen-Abwägung Gesamtkonzepte entwickeln.

Ich freue mich sehr, dass uns dies im Gemeinderat gelingt, wir sind weiter zusammengerückt und trafen viele Entscheidungen oft mit großer Mehrheit. Jetzt ist es unser Ziel, diese gemeinsam mit der Verwaltung und dem Bürgermeister umzusetzen. Wir haben viele Projekte bearbeitet, doch die meisten kann man der Rubrik „Pflicht“ unterordnen. Doch auch die „Kür“ sollte beachtet werden. Großwallstadt braucht unter anderem wieder eine Innerortsbelebung, Rundwanderwege wie beispielweise der Lückenschluss im Gesamtkonzept mit der Kreuzung der MIL-38.

Großwallstadt muss weiter zusammenwachsen, darf nicht in „Ortsteile“ dividiert werden. Hierbei hat die Sicherheit Priorität. Geld darf keine Währung für Sicherheit sein.

In einer gemeinsamen fraktionsübergreifenden Klausurtagung Anfang des Jahres haben wir viele Projekte mit großer Mehrheit und Begeisterung erarbeitet, die wir gerne auf den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatsitzungen gesehen hätten.

Trotz zahlreicher Gespräche und Bitten hinsichtlich der erforderlichen Umsetzung größtenteils einstimmiger Gemeinderatsbeschlüsse wurden viele in den letzten beiden Jahren weder auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt noch der weiteren Bearbeitung zugeführt. Aufgrund der fehlenden Einsicht des Bürgermeisters erfolgte dann folgerichtig eine Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler. Uns gewählten Gemeinderäten wird hiermit die Ideengebung, Projektentwicklung, der Sinn und damit Spaß genommen. Spaß macht, was Sinn macht, und Sinn macht, was Spaß macht. Diesbezüglich erfuhren wir eine breite fraktionsübergreifende Unterstützung.

Wir hoffen, dass dies zu einer Sensibilisierung von Dir, lieber Roland, und der Verwaltung im Umgang mit gewählten Gemeinderäten und damit mit zu einer schnelleren Projektentwicklung führt, denn nur so können wir alle Großwallstadt zielorientiert weiterentwickeln. „Eine positive Einstellung zu lösbaren Problemen ist bereits der halbe Erfolg“ (Ernst Ferstl). Unsere Ziele und Wünsche haben wir klar formuliert, somit hoffen wir nun wieder auf eine erfolgreiche und fruchtbare Zusammenarbeit des Gemeinderats mit der Verwaltung und Dir, lieber Roland. Wir sind dafür bereit.

Am Ende eines Jahres möchte ich nicht vergessen, mich bei allen Ehrenamtlichen in Sport und Kultur, bei unserer Feuerwehr und unserem Seniorenbeirat sehr herzlich für die geleistete Arbeit zu bedanken. Wir hoffen, dass der

Seniorenbeirat weiterhin den Gemeinderat mit Rat und Tat unterstützt, das wäre in Martin Büchlers Sinne.

Dies möchte ich allerdings auch bei Euch für die vielen fruchtbaren Entscheidungen und das kollegiale Klima tun. Wir haben gut gearbeitet, vieles gemeinsam entschieden und sind nicht nur im Gemeinderat, sondern auch abseits des Gremiums ein gutes Team. Unsere Aufgabe ist es, dieses Klima im neuen Jahr weiter zu pflegen und gemeinsam Großwallstadt zielgerichtet und konstruktiv für die Zukunft zu gestalten.

„Große Dinge werden durch eine Reihe von kleinen Dingen getan, die zusammengebracht werden“ (Vincent Van Gogh).

Ein Team ist mehr als die Summe seiner Mitglieder. Nicht wir sind wichtig, sondern unsere Entscheidungen. Für Großwallstadt. Nicht nur die Pflicht, sondern auch die Kür muss beachtet werden. Großwallstadt soll belebt werden und attraktiv für uns alle und Besucher sein.

Hierfür benötigen wir eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe und mit Respekt. Wir hoffen im neuen Jahr 2023 auf eine zielorientierte und frische Kommunikation mit der Verwaltung und mit Dir Roland, denn wir haben bereits vieles erreicht, allerdings auch noch einiges vor. Wir freuen uns darauf.

Wir wünschen allen Mitbürgern, allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, der Verwaltung und Dir lieber Roland ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Rahmen der Familien und nur das Beste für das Jahr 2023, vor allem Zufriedenheit und Gesundheit. Ohne dies erscheinen doch vermeintlich große Probleme in einem ganz anderen Licht.

Mitbürgern, denen es aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht so gut geht, wünschen wir baldige Besserung. Allen Menschen in den Krisen- und Konfliktgebieten auf der Welt wünschen wir viel Hoffnung, Zuversicht, Zusammenhalt und Frieden.

Frohe Weihnachten!

Dr. Hardy Wenderoth

für die Fraktion der Freien Wähler:

Ralf Klement, Andreas Krist, Nicole Scherger, Heinz Felix Vogel, Reiner Völker

TOP 06**Sonstiges****TOP 06 A****Beitritt der Gemeinde Großwallstadt
zur Zweckvereinbarung Datenschutz****Sachvortrag:**

Die Gemeinde Großwallstadt ist der Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und die kreisangehörigen Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften vom 17.09.2019 beigetreten. Vorausgegangen war ein Beschluss des Gemeinderats zum Beitritt am 21.06.2022. Der Beitritt ist seit 17.11.2022 in Kraft.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Großwallstadt alle Regelungen der Zweckvereinbarung anerkannt. Daher hat die Gemeinde eine Dienstanweisung Datenschutz mit Wirkung zum 02.12.2022 erlassen und ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO erarbeitet (vgl. Anlagen).

Herr Eberhard Merten vom Landratsamt Miltenberg wurde zum 05.12.2022 als Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Großwallstadt ernannt. Er wird voraussichtlich in einer Sitzung des Gemeinderats Anfang 2023 sich und seine Arbeit dem Gremium vorstellen und für Frage zur Verfügung stehen.

TOP 07**Anliegen der Gemeinderäte**

Frau Gemeinderätin Eva Geis fragt, ob die Entscheidung über die Anschaffung zum Kauf von neuen Spielgeräten nicht zur Entscheidung in den Gemeinderat gemusst hätte. Herr Bürgermeister Eppig erklärt, dass bereits im Verwaltungshaushalt 2022 eine Ausgabehaushaltsstelle dafür orgesehen war.

Herr Gemeinderat Hardy Wenderoth fragt nach dem Stand des Glasfaserbaus in Großwallstadt. Herr Bürgermeister Eppig erklärt, dass die Deutsche Telekom für eine der nächsten Sitzung des Gemeinderats zu diesem Thema angefragt wurde um zum Sachverhalt des Ausbaus Auskunft zu geben.

Schöffen- und Jugendschöffenwahl

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden bzw. bei den Jugendämtern Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie nachfolgend bzw. erhalten Sie auf Anfrage in der Gemeindeverwaltung.

Sie können Ihre Vorschläge **bis zum 16.04.2023** schriftlich an uns richten oder im Rathaus, Hauptstraße 23, 1. Stock, Zimmer-Nr. 9, persönlich abgeben.

Wir benötigen folgende Angaben: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Beruf, Straße und Hausnummer und gegebenenfalls Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Für Rückfragen steht Ihnen persönlich oder telefonisch Fr. Hartlaub (Tel.-Nr. 2207-31) zur Verfügung.

Großwallstadt, 25.01.2023

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung

vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBl. Nr. 672)

II. Abschnitt

Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG). Die Jugendschöffen sollten erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (2.1 der Jugendschöffenbekanntmachung).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet (Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffenamts (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamts zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV));
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamts berufen werden sollen, nämlich Personen, die
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
- a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Annahme von Grüngut, Haushaltsbatterien, Energiesparlampen und Kork im Bauhof

Die gelben Säcke werden im Bürgerbüro (EG) Rathaus ausgegeben!

Die Grüngutannahme ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr

Wir bitten die Öffnungszeiten einzuhalten!

Bitte beachten Sie die ausgeschilderte Verkehrsregelung (Einbahnverkehr) auf dem Gelände des Bauhofs.

Die Nutzer der Grüngutannahme werden gebeten, die **Anfahrt über die Mainstraße** und die **Abfahrt über den Kehlpfad** zu nehmen. Hierdurch verteilt sich der Verkehr auf den schmalen Straßen und entlastet die Anwohner.

Dem Bauhofpersonal ist Folge zu leisten!

Wir bitten um Beachtung!

Energiesparlampen, CD'S und Altkleider können zu den Grüngutöffnungszeiten am Grüngutplatz abgegeben werden.

Elektroschrott und Flaschen in den Containern, die unterhalb vom Bauhof an der Mainstraße stehen.

Außerdem stehen Container für Flaschen noch an mehreren Stellen im Ortsgebiet.

Mainstraße – unterhalb der Volkshalle

Kirchenparkplatz – Mainanlage

Friedhofsparkplatz – Friedhofstraße

Wendehammer – Am Neubergsweg NEU

Quellenstraße – oberhalb Feuerwehrhaus – gegenüber Fa. Corpass

Südlicher Ortseingang, Am Südkreisel – Rewe Markt

Grundtalring – Alcon

Bauhof, Radweg – Mainstraße

Neonleuchtröhren sind Sondermüll und müssen beim Entsorger abgegeben werden!!

Hinweis:

Aufgrund der Annahmeregulierung von Garten- und Grünabfällen des Landkreises Miltenberg ist die Anlieferung von Grünabfällen in der

Erlenbacher Müllumladestation und der Deponie Guggenberg gebührenpflichtig.

Eine kostenfreie Annahme für Haushalte ist nur noch am gemeindlichen Grüngutsammelplatz in haushaltsüblichen Mengen möglich.

Gewerbliche Grüngutabfälle müssen im Wertstoffhof Erlenbach am Main abgeliefert werden.

Die Annahme am gemeindlichen Bauhof erfolgt in Containern nach zwei Kategorien.

1. Holzige Abfälle: z. B. Äste und Sträucher
[dienen nach Schreddern als Wertstoff]
2. Grasschnitt, Blumen, Stroh, etc. [für Kompostierung]

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Betriebs- und Haushaltshilfe der SVLFG Qualifizierte Hilfe in der Schwangerschaft

Die Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH) der SVLFG ist eine gefragte Hilfeleistung, um Notlagen in landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieben abzufedern. Zu den Leistungsgründen zählen neben landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen, Krankheit und Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation insbesondere auch Bedarfssituationen bei Schwangerschaft oder im gesetzlichen Mutterschutz.

Anspruch auf BHH in der Schwangerschaft oder innerhalb des Mutterschutzes haben landwirtschaftliche Unternehmerinnen oder mitarbeitende Ehefrauen bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen (LPartG) von landwirtschaftlichen Unternehmern bzw. Unternehmerinnen, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) versichert sind. Wird die Landwirtschaft im Nebenerwerb betrieben, ist auf jeden Fall die Versicherungspflicht zur Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erforderlich.

Wesentliche Voraussetzung für den Anspruch ist, dass durch die Schwangerschaft oder Entbindung Beschwerden oder gar Komplikationen auftreten, die dazu führen, dass aus medizinischer Sicht die Arbeit im Unternehmen nicht weiter fortgeführt werden kann und die Unternehmerin, mitarbeitende Ehefrau oder Lebenspartnerin (LPartG) deshalb ausfällt.

Kommt es durch den Ausfall zu einer Bedarfssituation im Betrieb oder Haushalt, kann die SVLFG für die Dauer des individuellen Bedarfs während der Schwangerschaft oder innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung Leistungen der BHH erbringen. In welchem Umfang dann BHH als Hilfestellung im Betrieb oder Haushalt tatsächlich erforderlich wird, bestimmt sich nach den individuellen Gegebenheiten.

In der LKK und LAK ist BHH eine Antragsleistung. Es ist also unbedingt notwendig, einen entsprechenden Antrag bei der SVLFG zu stellen, wenn sich eine Bedarfssituation ankündigt. Wichtig ist, dass die Antragstellung noch vor dem geplanten Einsatz einer Ersatzkraft im Rahmen von BHH erfolgt, damit eine Kostenübernahme durch die SVLFG sichergestellt werden kann. Der Antrag kann unter anderem über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ gestellt werden. Hierzu ist eine einmalige Registrierung erforderlich über den Internetlink <https://portal.svlf.de/svlf-apps/anmeldung>.

SVLFG

Krebserkrankungen

Je früher erkannt, desto schonender die Behandlung

Frühe Krebsstadien können schonender behandelt werden als fortgeschrittene. Die Untersuchungen im Rahmen der Krebsvorsorge in Anspruch zu nehmen ist daher wichtig. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.

Früh erkannt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Geschlecht und Alter spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren

- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren
- Darmspiegelung für Männer ab dem Alter von 50 Jahren
- Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 50 Jahren (Stuhltest)

Nähere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen finden sich auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/vorsorge. Neben den Vorsorgeuntersuchungen beugt auch ein gesunder Lebensstil mit ausreichend Bewegung, gesunder Ernährung sowie ohne Nikotin und Alkohol Krebserkrankungen vor. Auch eine Ernährungsberatung kann sinnvoll sein. Diese wird von der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse gefördert. Mehr Informationen hierzu finden sich unter www.svlfg.de/ergaenzende-leistungen-zur-rehabilitation-lkk#ernaehrungsberatung.

Außerdem liefert die Internetseite der Deutschen Krebshilfe unter www.krebshilfe.de Informationen zum Weltkrebstag.

SVLFG

VHS Erlenbach – aktuell

Semesterstart am 06.02.2023

Am 06.02. startet das Frühjahrsprogramm der VHS mit vielen neuen Kursen. Besonders in der Persönlichkeitsbildung bietet die VHS neue Angebote. „Raus aus dem Hamsterrad – Rein in die Gelassenheit! lautet ein Workshop am 28.02. Um die individuelle Gestaltung der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung geht es am 24.03.. Ein neues Training der individuellen Stimme bietet der Workshop „Stimme – Atem – Haltung – Wie Sie Ihre Stimme optimal nutzen!“

In den Tanzkursen werden zu Discofox und Salsa die Tanzbeine geschwungen, aber ebenso gibt es Kurse zum freien Bewegungstanz.

Wer etwas für seine Entspannung sucht, für den bietet die Progressive Muskelentspannung, die klassische Massage sowie die neuen Workshops im Bereich der Resilienz und Achtsamkeit gute Möglichkeiten. Vielfältige Kurse in Yoga, Tai Chi und Qi-Gong runden das Programm ab. Im Juni bietet die VHS ein Einführungswochenende in die japanische ZEN-Meditation in Margetshöchheim an.

Im Sprachbereich starten im Februar neue Anfängerkurse in Englisch, Französisch, Spanisch und Chinesisch. Wer über Vorkenntnisse verfügt, kann problemlos als Quereinsteiger in fortgeschrittene Kurse einsteigen.

Nach einer längeren Pause hat die VHS jetzt auch wieder Kochkurse in ihrem Programm. Die Kochkurse sind um interessante Angebote erweitert. So stehen erstmalig „Was Kräuter alles können“, und das königliche Gemüse Spargel auf dem Kursplan.

Im EDV-Bereich kann zwischen diversen Grundlagen- und Vertiefungskursen am PC oder Laptop gewählt werden. Beispielsweise erlernt man, wie Urlaubserinnerungen zu einem attraktiven Fotobuch gestaltet werden. Speziell für Berufseinsteiger bzw. Wiedereinsteiger sind Workshops in Word und Excel entwickelt.

Die neuen VHS-Programmhefte liegen in allen Rathäusern und Banken aus. Weitere Informationen in der Geschäftsstelle der VHS Erlenbach unter (09372 / 135 92 79. Das neue Kursprogramm ist auch im Internet auf der Homepage www.vhs-erlenbach.de eingestellt. Anmeldungen können von dort direkt vorgenommen werden.

Maria-Ward-Schule Aschaffenburg Mädchengymnasium und Mädchenrealschule der Maria-Ward-Stiftung

**Maria - Ward - Schule
Mädchengymnasium und Mädchenrealschule
der Maria-Ward-Stiftung**

Brentanoplatz 8, **63739 Aschaffenburg**
Telefon 06021 / 3136-13/-14



Die Maria-Ward-Schule informiert

1. Staatlich anerkannte Privatschule für Mädchen

- Lehrkräfte sind staatlich ausgebildet und geprüft.
- Prüfungen und Abschlüsse sind voll gleichgestellt.
- Eigenes pädagogisches Profil
- Erziehung und Ausbildung zu selbstbewussten, selbständigen und engagierten jungen Frauen
- Besondere Bedeutung des christlichen Glaubens
- Individuelle Betreuung durch MWS-Coaching-Team
- Reine Mädchenschule mit entspanntem und respektvollem Umgang

2. Maria-Ward-Gymnasium

Talentförderung in der **Sport-, Forscher- oder Chorklasse**

Ausbildungsrichtungen

- Unser **Sprachliches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5), Latein (ab Klasse 6) und Französisch (ab Klasse 8).
- Unser **Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). An die Stelle der 3. Fremdsprache tritt Unterricht in den Fächern Chemie und Informatik.
- Exklusiv in der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg: Unser **Sozialwissenschaftliches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). Ab der 8. Jahrgangsstufe liegt der Fokus dieses Bildungszweiges auf dem Fach Politik und Gesellschaft, dem Fach Sozialpraktische Grundbildung und entsprechenden Praktika.
- Als spätbeginnende Fremdsprache kann Spanisch ab der Jahrgangsstufe 11 gewählt werden.

Aufnahmevoraussetzungen für das Gymnasium

Schülerinnen aus der **4. Klasse Grundschule:**

- Notendurchschnitt bis 2,33 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder
- bestandener Probeunterricht

Schülerinnen der **5. Klasse Mittelschule:**

- Notendurchschnitt bis 2,0 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

3. Maria-Ward-Realschule

Talentförderung in der **Forscher-, Theater- oder Chorklasse.**

Ausbildungsrichtungen ab Klasse 7

- **Wahlpflichtfächergruppe I**

Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik I und dem Prüfungsfach **Physik**. Verstärkt Informationstechnologie.

- **Wahlpflichtfächergruppe II**

Kaufmännischer Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik II und dem Profil- und Prüfungsfach **Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen**. Verstärkt Wirtschafts- und Rechtslehre sowie Informationstechnologie.

- **Wahlpflichtfächergruppe III a**

Sprachlicher Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach Französisch.

- **Wahlpflichtfächergruppe III b**

Exklusiv in Aschaffenburg: hauswirtschaftlicher Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach Ernährung u. Gesundheit.

Aufnahmevoraussetzungen für die Realschule

Schülerinnen aus der **4. Klasse Grundschule:**

- Notendurchschnitt bis 2,66 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder
- bestandener Probeunterricht

Schülerinnen der **5. Klasse Mittelschule:**

- Notendurchschnitt bis 2,5 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

4. Offene Ganztagschule (OGS)

- Eigene Sozialpädagoginnen bzw. Erzieherinnen, keine externen Kooperationspartner
- 5-Tage-Betreuung von Montag bis Freitag
- Mittagessen in der hauseigenen Mensa
- Lehrkräfte der Schule fördern in Mathematik und Englisch
- Vielfältige Förderung in Wahlfächern, Ergänzungs- und Internsivierungsangeboten
- Flexible Buchungsmodelle zwischen 2 und 5 Tagen. Aktuelle Beiträge unter www.mwsab.de

Flexibler Übertritt innerhalb der Maria-Ward-Schule

Da wir das Gymnasium und die Realschule in einem Haus haben, ist eine nachträgliche Korrektur der Schullaufbahn sehr leicht möglich und für die betroffenen Schülerinnen unproblematisch. Die Ummeldung erfolgt unbürokratisch.

5. Kosten

- Monatliches Schulgeld 50 € (für das zweite Kind sind 25 € zu zahlen, das dritte Kind ist vom Schulgeld befreit)
- Lernmittelfreiheit wie an staatliche Schulen
- Kostenlose Bus- bzw. Zugfahrkarte bei einer Entfernung von über 3 km

6. Termine

- Mo., 06. Februar, 18.30 Uhr: **Informationsabend zum Übertritt**
- Fr., 24. März, 14.00 bis 18.00 Uhr: **Tag der offenen Tür**
- 2. - 12. Mai bzw. direkt nach Erhalt des Übertrittszeugnisses: **Anmeldung**

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter:
www.mwsab.de

Elke Koch, StDin

Schulleiterin Gymnasium

Patrick Matheis, RSD

Schulleiter Realschule

Infoabend der Berufsfachschulen für Sozialpflege, Ernährung und Versorgung und Kinderpflege Aschaffenburg

Die Berufsfachschulen für Sozialpflege, Ernährung und Versorgung und Kinderpflege veranstalten am 26.01.2023 um 19 Uhr einen Informationsabend. Zielgruppe sind Eltern und SchulabgängerInnen der Mittelschulen und Realschulen zum Ende des laufenden Schuljahres (auch AbbrecherInnen anderer Schularten).

Ort: BSZAB, Foyer, Seidelstr. 4, 63741 Aschaffenburg

Der Infoabend richtet sich an Schüler/innen, die sich für die Ausbildung in folgenden Berufen interessieren:

Staatlich geprüfte/r Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in

Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Ernährung und Versorgung/Hauswirtschaftler/in

Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in

Weitere Informationen (z.B. über Berufe/Bewerbungsverfahren):

<https://www.bszab.de/>

Wie kann ich berufsbegleitend studieren?

Technische Hochschule Aschaffenburg informiert über Studiengänge für Berufstätige mit dem Abschluss Bachelor of Engineering

Am Freitag, den 27. Januar 2023 lädt die TH Aschaffenburg um 17 Uhr in Gebäude 40, Raum 150 auf dem Campus in der Würzburger Straße 45 zu einem Infoabend zu den Studienangeboten für Berufstätige ein.

Welche Herausforderungen birgt das berufsbegleitende Studium? Welche Zulassungsvoraussetzungen sind nötig? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Wie funktionieren Blended-Learning und E-Learning? Was es bedeutet, berufsbegleitend zu studieren, erfahren Interessierte im Rahmen zweier Vorträge.

Anschließend stehen Studiengangleiter Prof. Dr.-Ing. Michael Mann und Prof. Dr.-Ing. Konrad Mußenbrock für individuelle Fragen zu den berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“ sowie „Elektro- und Informationstechnik“ zur Verfügung. Wer teilnehmen möchte, wird gebeten sich per Mail an berufsbegleitend-studieren@th-ab.de anzumelden. Weitere Informationen unter www.th-ab.de/berufsbegleitend.

Qualifizierte Fachkräfte sind gesucht, besonders im technischen Bereich haben gut ausgebildete Bewerberinnen und Bewerber beste Karriere-chancen. Die Studienangebote der TH Aschaffenburg richten sich an Technikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie und Facharbeiterinnen und Facharbeiter, die sich für die nächste Karrierestufe weiterbilden möchten. Ein flexibles berufsbegleitendes Studium, das nahezu zeit- und ortsunabhängig studierbar ist, bietet Berufstätigen eine ideale Weiterbildungsmöglichkeit. Eine intensive Studienbetreuung sorgt dabei für den Studienerfolg.

Die Technische Hochschule Aschaffenburg kooperiert bei den Studienangeboten mit der Hochschule Darmstadt. Das zfh – Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund – unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung der Fernstudienangebote.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Berufsberatung im Erwerbsleben: Offene Sprechstunde im BiZ am 2. Februar

Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am Donnerstag, 2. Februar bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon 06021 390 705 E-Mail Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

Weiterer Sprechstundentermine 2023 zum Vormerken:

Donnerstag, 2. März | Donnerstag, 6. April | Donnerstag, 4. Mai

Zentec

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-GründerInnen“ erhalten ExistenzgründerInnen - sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung - u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüberhinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Nächster Termin ist am **16.02.2023** in der **ZENTEC GmbH** in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 13.02.2023.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

GründerinnenTalk in der ZENTEC GmbH

Um die Vernetzung von Gründerinnen und Unternehmerinnen am Bayerischen Untermain zu unterstützen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit in entspannter Atmosphäre, sich mit Gleichgesinnten auf Augenhöhe auszutauschen. Knüpfen Sie neue Kontakte und schaffen Sie gemeinsame Synergien. Kommen Sie außerdem ins Gespräch mit den wichtigsten Netzwerkpartnern der Region Bayerischer Untermain.

Der nächste **GründerinnenTalk** findet am **16. Februar 2023, von 16:00 – 18:00 Uhr** in der **ZENTEC GmbH in Großwallstadt** statt. Die Veranstaltung wendet sich an alle Frauen, die sich selbstständig machen möchten oder bereits gemacht haben – branchenunabhängig. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen
Anmeldeschluss ist am 14.02.2023.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Der GründerinnenTalk - ist eine gemeinsame Initiative der Region Bayerischer Untermain

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle:

Frau Hanne Lore Kempf, 87 Jahre, verstorben am 17.12.2022
in Großwallstadt, zuletzt wohnhaft in Odenwaldstraße 18

Frau Tanja Horn, 54 Jahre, verstorben am 17.12.2022
in Aschaffenburg, zuletzt wohnhaft in Frankenstraße 10

Herr Frank Markert, 56 Jahre, verstorben am 24.12.2022 in Aschaffenburg, zuletzt wohnhaft in Schaafter Straße 37, Großostheim

Herr Walter Suffel, 94 Jahre, verstorben am 15.01.2023
in Erlenbach a. Main, zuletzt wohnhaft in Gartenstraße 11

Fundbüro

Gefunden: Schwarze Lederhandschuhe der Marke Red Wing

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt
Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de
E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin-Druck, Ostring 9a,
63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de
© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 5: Montag, 30.01.2023, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 02.02.2023

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 26.01.	Sonnen-Apotheke	06022 / 8960	Marienstr. 6, Elsenfeld
Fr. 27.01.	Markt-Apotheke	09374/99927	Hauptstraße 71 Mönchberg,
	Sebastian-Apotheke	06026 / 4883	Balduinistr. 4, Großostheim-Wenigumstadt
Sa. 28.01.	Turm-Apotheke	06022 / 22744	Hauptstr. 19, Großwallstadt
So. 29.01.	Apotheke am Markt	06026 / 4915	Breite Strasse 6, Großostheim
Mo. 30.01.	Linden-Apotheke	09372 / 8228	Lindenstr. 29, Erlenbach
Di. 31.01.	Römer-Apotheke	06022 / 4500	Römerstr. 43, Obernburg
Mi. 01.02.	Eichen-Apotheke	06022 / 5700	Eichenweg 1, 63785 Obernburg

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Ihre Anzeige erreicht uns per E-Mail unter:

amtsblatt@dauphin-druck.de

Ostring 9a | 63762 Großostheim | www.dauphin-druck.de